

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 60 (1973)  
**Heft:** 13

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und das Führen umfaßt. Wachsenlassen ist notwendig, damit die im Kinde vorhandenen Dispositionen sich entfalten können, Führung, damit das Kind Anschluß an die von der jeweiligen Gesellschaft für richtig befundenen, aber im Gesellschaftsprozeß sich verändernden und veränderbaren Normen findet. Andernfalls wäre ein gesellschaftliches Zusammenleben der Menschen nicht möglich.» (Dietrich: in Kron 131).

Zur *liberal-individualistischen* Richtung ist folglich zu sagen, daß Erziehung nicht nur im Ermöglichen von Glücks- und Lusterlebnissen besteht, sie fordert auch Askese und Selbstzucht. Die Triebe (Macht- und Geltungstrieb, Besitztrieb, Selbsterhaltungs- und Zerstörungstrieb, Geschlechtstrieb und Todestrieb), welche öfters feindselige Aggressionen und folglich das Böse im Menschen verursachen, müssen durch die Erziehung sublimiert werden. «Und das wiederum ist nicht möglich ohne Beschneidung, ohne Forderung, ohne Strenge» (Dietrich: in Kron 131).

Zur *politisch-sozialistischen* Richtung ist darüber hinaus zu sagen, daß ihre Vertreter sich öfters der Manipulation bedienen, indem sie nur scheinbar gegen die Autorität auftreten, nämlich nur gegen die sogenannte «bürgerliche» Autorität. Sobald diese ausgehöhlt und abgebaut ist, haben sie für das Vakuum, das entsteht, *ihre Autorität* bereit. Für diese Leute heiligt der Zweck ihre Mittel, der heilige neomarxistische Zweck, heiligt auch das sonst so suspekte Mittel der Manipulation.

In jeder Übertreibung liegt *Wahrheit*. So auch in Übertreibungen der antiautoritären

Erziehung. Überlieferte Ansichten über Erziehung beruhten teilweise auf bloß äußerer Macht- und Zwangs«autorität».

Sie durfte nicht mehr in Frage gestellt werden. Die antiautoritäre Erziehung hat uns dazu geführt, sie neu zu überdenken und in einem lebendigen und dynamischen «So-wohl-Als-Auch» Spreu vom Weizen zu scheiden. Das gleiche muß sich aber auch die antiautoritäre Erziehung sagen lassen, deren Vertreter sich verschiedentlich recht autoritär gebärden.

Der Erzieher muß zum Ziel haben, sich selber überflüssig zu machen. (Das lehrten die Pädagogen seit eh und je.) Folglich ist die Erziehung immer verpflichtet, zum Autoritären in *allen* seinen individuellen und gesellschaftlichen Ausprägungen Stellung zu nehmen, es aufzudecken, bewußt zu machen, sein Aufkommen zu verhindern und Kinder und Jugendliche dagegen zu immunisieren. Autoritäres aber gab es nicht nur in alten, nun entlarvten Formen, sondern auch in Formen, wie sie Mode und Zeitströmungen tolerieren, ja propagieren. Alte und neue Formen für sich und für die Jugendlichen bewußt zu machen und abzubauen – gerade dazu braucht es Autorität, d. h. Wissen und Können, Sachkompetenz.

#### Weitere zitierte Literatur

Bucher Th., Dialogische Erziehung, Einsiedeln/Zürich/Köln, 1968

Illich I., Entschulung der Gesellschaft, München<sup>2</sup> 1972

Key E., Das Jahrhundert des Kindes<sup>36</sup> 1926

Klafki W. u. a., Funkkolleg, Erziehungswissenschaft, Bd. 1–3, Frankfurt a. M., 1971

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Auskunft über Numerus clausus verlangt

Auskunft darüber, ob der Bundesrat Schritte gegen den Numerus Clausus unternehmen will, verlangte Nationalrat Paul Bürgi (FDP, SG) in einer dringlichen Kleinen Anfrage. In dem am 15. Juni vom freisinnigen Pressedienst veröffentlichten Text der Anfrage heißt es, kurz nachdem der Bundesrat die Zahl der Maturitätstypen von drei

auf fünf erhöht habe, würden die kantonalen Universitäten Zulassungsbeschränkungen für Inhaber eidgenössisch anerkannter Maturitätszeugnisse erwägen. Dies komme im Effekt einem Numerus Clausus gleich und reime sich schlecht mit den Bestrebungen von Bund und Kantonen, allen begabten Jugendlichen die ihnen gemäße Ausbildung zu ermöglichen. Die Notwendigkeit

einer gemeineidgenössischen Anstrengung zur Finanzierung unserer Hochschulen werde den Stimmberchtigten schwer zu erklären sein, wenn Maturanden aus Nicht-Universitäts-Kantonen damit rechnen müßten, vom Studium abgewiesen zu werden.

### **CH: Schweizerische Schulstatistik wird Realität**

Nach dem Ständerat beschloß kürzlich auch der Nationalrat mit 98:9 Stimmen, dem Bundesgesetz über schulstatistische Erhebungen zuzustimmen. Dieses ermächtigt den Bundesrat, regelmäig in der ganzen Schweiz schulstatistische Erhebungen durchzuführen, um sich so zuverlässige Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen. Der Vorlage erwuchs Opposition von Seiten der Republikaner, wobei der Nichteintretensantrag von König (Rep. BE) mit 93:12 Stimmen abgelehnt wurde.

### **CH: Schulung der Kinder italienischer Gastarbeiter**

Die für Fragen der Schulung der Kinder italienischer Gastarbeiter in der Schweiz eingesetzte italienisch-schweizerische Kommission trat vom 28. bis zum 30. Mai in Rom zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Die italienische Delegation wurde durch Minister G. Falchi, Vizedirektor des Auswanderungsamtes im italienischen Außenministerium, die schweizerische Delegation durch W. Martel, Generalsekretär des Eidgenössischen Departements des Innern, geleitet. Dieser gehörte auch Prof. E. Egger als Vertreter der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren an.

Die Beratungen, die nach einer Mitteilung des Eidgenössischen Departements des Innern in freundschaftlichen und von gegenseitigem Verständnis getragenen Geiste geführt wurden, bezogen sich auf alle wesentlichen Probleme, die sich im Bereich der Schulung der italienischen Kinder stellen. Zur Erörterung standen besonders auch die seit der letzten Zusammenkunft der beiden Delegationen vom Herbst 1972 in Bern erzielten Fortschritte.

Die beiden Delegationen haben sich über das weitere Vorgehen in bezug auf die Förderung und Entwicklung der in unserem Lande bereits ergriffenen Initiativen zur Schulung der italienischen Kinder geeinigt, sowohl was die Vorschulerziehung und die Schulung während der Dauer der obligatorischen Schulzeit betrifft als auch Berufsberatung und Berufslehre. Schließlich sind die beiden Delegationen übereingekommen, in den ersten Monaten des Jahres 1974 erneut zusammenzutreten, um die in der Zwischenzeit erzielten Fortschritte zu prüfen und die allgemeinen Richtlinien für künftige Maßnahmen festzulegen.

### **CH: Die Lage nach dem 4. März**

Bei der Beratung des Geschäftsberichtes des Bundesrates schilderte Bundesrat Tschudi auf Anfrage von Stucki (SVP, Glarus) die Lage nach der Ablehnung des Bildungsartikels durch das Volk. Die Initiative liege nun bei den Kantonen und der Erziehungsdirektorenkonferenz. Der Bund werde im Sommer das Hochschulförderungsgesetz in die Vernehmlassung geben. – Heute müßten nun die Kompetenzen des Forschungsartikels voll ausgenützt werden. Ein Stipendiengesetz könne vorderhand wegen fehlender Verfassungsgrundlage nicht vor die Räte kommen, doch eine Vereinheitlichung der bisherigen Stipendienregelungen sei anzustreben. Der Bundesrat lehne die Einführung eines Bildungsrates ab, dafür solle eine Expertenkommission geschaffen werden, in der Bund und Kantone gemeinsam mitwirken.

### **ZH: Initiative zur oberstufenreform**

In den schubladen der zürcher erziehungsdirektion ruhen seit Jahren eine ganze reihe von modellen zur reform der zürcher oberstufe, die nach gesetz drei-, in wirklichkeit aber (mit größtenteils nur etwa 4 % oberschülern) zweigeteilt ist. Sämtliche modellverfasser sind der ansicht, daß die schüler zu früh und zu endgültig einem bestimmten schultyper zugewiesen werden; sie werfen der heutigen oberstufe vor, die zusammenarbeit der beiden züge sei unbefriedigend, der wechsel vom einen in den andern zug kaum möglich, die versagerquote außerordentlich hoch.

Des langen wartens müde lanciert nun eine arbeitsgemeinschaft von modellverfassern eine volksinitiative zur einföhrung der sogenannten orientierungsstufe, wie sie im kanton Genf bereits besteht und in den kantonen Basel-Stadt, Baselland, Schwyz, Aargau und Luzern vorbereitet wird. Mit ihren niveakursen, wahl- und freifächern soll sie der individuellen leistungsfähigkeit der schüler besser rechnung tragen. Die initiative ist in form einer allgemeinen anregung gehalten; die einföhrung der orientierungsstufe soll einfach im gegenwärtig vorbereiteten dachgesetz zum erziehungswesen berücksichtigt werden; konkrete konzepte wären erst nachher zu erarbeiten und zu erproben.

Dieses vorgehen ist dem bisherigen kurs im Walchetur ziemlich genau entgegengesetzt. Wie wir auch an dieser stelle berichtet haben, ist die erziehungsdirektion mit dem umständlichen aufbau einer umfangreichen planungsorganisation beschäftigt, welche sich in langwieriger arbeit erst einmal mit den grundlagen für schulversuche befassen soll. Der zuständige sekretär der erziehungsdirektion hat denn auch in einem persönlichen kommentar bereits die ansicht geäußert, der gedanke der orientierungsstufe sei bestimmt

nicht reif, heute durch gesetz betoniert zu werden; die offenen Fragen seien vor der gesetzgebung durch Versuche zu klären; in diesem Sinne sei der vom Erziehungsrat eingeschlagene Kurs vorzuziehen.  
aus: «Schule 73»

#### **ZH: Neue Studienleiterin an der Paulus-Akademie**

Der Vorstand der Paulus-Akademie in Zürich-Witikon wählte Frau Professor Dr. Margrit Erni (Chur) als Studienleiterin an die Paulus-Akademie. Frau Erni wird insbesondere den Arbeitssektor Psychologie und Pädagogik übernehmen, während Professor Lörer wie bisher vor allem den Bereich Religion und Theologie und Dr. Max Keller den Bereich der Sozialethik und der Gesellschaftspolitik betreuen wird. Die Anstellung eines zweiten Studienleiters ermöglicht eine differenziertere Tagungsarbeit und konsolidiert zugleich das Leitungsteam der Paulus-Akademie.

#### **BE: Der Berner Stadtrat diskutiert Schulprobleme**

Vier Stunden lang hat der Berner Stadtrat (Legislative) am 7. Juni den Verwaltungsbericht der Schuldirektion diskutiert; erst dann wurde Schuldirektor Arist Rollier die Entlastung ausgesprochen. Auf der Rednerliste hatten sich 28 Votanten eingeschrieben. Die aufgeworfenen Fragen reichten von der Einführung der integrierten Gesamtschule bis zum schulfreien 1. Mai.

#### *Zu wenig weitgehender Gesamtschulversuch*

Deutlich spürbar war eine gewisse Beunruhigung über das bestehende Schulsystem. So wurde beispielsweise beanstandet, daß der erste Gesamtschulversuch in der Stadt zu wenig weit gehe, daß zu wenig Kindergarteninnen ausgebildet würden, daß eine heilpädagogische Ausbildungsstätte für das Lehrpersonal mangle, daß zu wenig Lehrer, zu wenig Schulklassen und zu wenig Spezialklassen vorhanden seien.

Der Schuldirektor erklärte, daß man am richtigen Ort – meistens bei der kantonalen Erziehungsdirektion – die Wünsche anbringen werde. Änderungen versprechen konnte er praktisch nie, da Ausbildungsfragen vom Kanton geregelt würden und für bauliche Änderungen meistens die Finanzen fehlten. – Der Rat genehmigte schließlich den Verwaltungsbericht mit großem Mehr.

#### **BE: Hochschulprobleme – auf 105 Seiten**

Vom neuen Hochschulförderungsgesetz, das nach 1974 in Kraft treten soll, erwartet der Kanton Bern ein rationelleres Verwaltungsverfahren, bei länger dauernden Vorhaben Anzahlungen an die gesprochenen Subventionssummen und – generell – keine Überwälzung der eidgenössischen Finanzschwierigkeiten auf die Hochschulkantone. Dies sind ein paar Punkte, auf die der Jahresbericht des Kantons Bern zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz eingeht.

Das 105seitige Dokument befaßt sich weiter mit Fragen der Hochschulreife, zeigt in chronologischer Reihenfolge sämtliche Projekte auf, die der Eidgenossenschaft zur Beitragssicherung zwischen 1969 und 1972 unterbreitet wurden, und behandelt die Ausbaupläne der Universität Bern, die nach wie vor mit 8000 Studenten im Jahr 1980 rechnen und einen Endausbau für über 15 000 Studenten nicht in Betracht ziehen. Bei dieser Zahl wäre vielmehr an Neugründungen zu denken. – Schließlich hält der Bericht fest, daß die gegenwärtige Finanzknappheit einen dämpfenden Einfluß auf die planerische Tätigkeit ausgeübt.

#### **SZ: Kanton Schwyz erhält Schulpsychologin**

Die Einführung eines schulpsychologischen Dienstes hat im Kanton Schwyz eine langwierige Geschichte hinter sich. Jahrelang stemmten sich gewisse Kreise hartnäckig gegen die Anstellung eines (staatlichen) Schulpsychologen. Bei jeder Gelegenheit wurde dagegen angekämpft und in Schwarzmalerei gemacht – dies, obwohl vor allem die Lehrerschaft sich einen schulpsychologischen Dienst dringend wünschte. Auch das letzte Hindernis wurde leider nur äußerst knapp beseitigt: bei der Behandlung der kantonalen Volksschulverordnung wurde die Stelle vom Kantonsrat mit genau dem absoluten Mehr gutheißen. Kürzlich wählte nun die Schwyzer Regierung Dr. Adèle Hofstetter, Olten, zur ersten Schulpsychologin des Kantons Schwyz. Die gewählte erwarb sich das bernische Lehrerpatent, studierte an der Universität Bern Psychologie, Psychopathologie und Pädagogik. 1967 erwarb sie sich das Diplom für die Erziehungsberatung und Schulpsychologie. Drei Jahre später folgte in den gleichen Fächern (Psychologie als Hauptfach) das Doktorat. 1966–1969 war Dr. Hofstetter als Erziehungsberaterin und Schulpsychologin an der kantonalen Erziehungsberatung in Bern tätig. 1970 übernahm sie die Regionalstelle Olten des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Solothurn. – Dr. Hofstetter hat sich in diesen Positionen als vorzügliche Fachkraft ausgewiesen.

#### **SZ: Schwyzer Lehrerschaft auf der Schulbank**

Das Langschuljahr, welches den Herbstschulbeginn im Kanton Schwyz hätte einleiten sollen, brachte für die Lehrerschaft trotz der verlängerten Ferien keineswegs eine zusätzliche Ruhezeit. In den drei Wochen zwischen dem 12. und 29. Juni besuchten sämtliche im Kanton Schwyz täglichen vollamtlichen Lehrpersonen der Volksschulen (auch Kindergarteninnen und Religionslehrer) berufsspezifische Fortbildungskurse, sofern sie auch im Schuljahr 1973/74 im Kanton wirken werden. Die Kursthematik umfaßte nicht weniger als 44 Bereiche. Es läßt sich damit erahnen, wel-

che immense Organisationsarbeit der Leiter der Schwyzer Lehrerfortbildung, Ferdinand Guntern, in Zusammenarbeit mit den Stufenvertretern in den letzten Wochen und Monaten geleistet hat.

### **SZ: Kredit für die Mittelpunktschulanlage in der March**

Die Stimmberchtigten der Schwyzer Gemeinde Schübelbach haben dem Projekt für eine Mittelpunktschulanlage im Kostenbetrag von 8,95 Mio. Fr. mit großem Mehr zugestimmt. Gleichzeitig wurde ein Baukredit von 1,50 Mio Fr. bewilligt.

### **BS: Basler Grossrat für Gesamtschulversuch**

Der Große Rat des Kantons Baselstadt hat in einer Resolution «mit großer Genugtuung» von der Gutheißung einer Motion durch den basellandschaftlichen Landrat Kenntnis genommen, wonach dieser Kanton gemeinsam mit der Stadt die Universität Basel tragen soll. Ferner hieß er in namentlicher Abstimmung mit 60 Ja gegen 49 Nein das Gesetz über den Versuch mit einer neuen Schulorganisation nach Gesamtschulprinzipien – die «Neue Schule» – gut, unterstellt den Erlaß aber dem obligatorischen Referendum.

#### *Was bringt die «Neue Schule»?*

«Die «Neue Schule» soll eine Mittelstufe (5. bis 7. Schuljahr), eine Oberstufe (8. bis 9. oder 10. Schuljahr), eine Diplomstufe (10. bis 12. Schuljahr) und gleichzeitig eine Gymnasialstufe umfassen. Es ist vorgesehen, den Besuch der Schule freiwillig zu erklären und ihn auf ungefähr ein Sechstel der Neuzugänge – was etwa 450 Schülern pro Jahr entspricht – zu beschränken. Außerdem soll die Regierung verpflichtet werden, nach zwei und nach fünf Jahren ab Beginn des Versuchs Zwischenberichte vorzulegen und nach spätestens elf Jahren dem Großen Rat einen Antrag über die Folgerungen aus dem Versuch zu stellen. Schließlich erhält die Regierung die Ermächtigung, den Versuch aus wichtigen Gründen von sich aus jederzeit abzubrechen.

### **SG: Hausaufgaben**

Das erziehungsdepartement des kantons St. Gallen hat die hausaufgaben-artikel der schulordnung genauer umschrieben, «da sie in der praxis oft zu unterschiedlicher auslegung geführt haben».

«In verschiedenen fällen werden den schülern so viele hausaufgaben erteilt, daß die zeitliche belastung eine überforderung darstellt. Nach kantonaler schulordnung können den schülern der volksschule hausaufgaben erteilt werden, wobei aber zu beachten ist, daß die häuslichen schularbeiten vom lehrer im rahmen seiner unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie vom schüler als sinnvoller teil seiner lernarbeit

erkannt werden können. Die planung der hausaufgaben bezieht sich deshalb sowohl auf die art der erteilung wie auch auf die kontrolle und einbeziehung der ergebnisse in den weiterführenden unterricht. Es ist zu berücksichtigen, daß der schwierigkeitsgrad so zu bemessen ist, daß der schüler die hausaufgaben selbständig bewältigen kann. Im sinne eines differenzierenden unterrichts sollte auch in der hausaufgabenpraxis eine differenzierung verwirklicht werden, die vor allem verhindern soll, daß der einzelne schüler unter- bzw. überfordert wird.»

Anschließend wird folgende maximale beanspruchung festgelegt: im 1. schuljahr 15 minuten pro tag, im 2. und 3. schuljahr 20, im 4. schuljahr 30, im 5. schuljahr 40, im 6. schuljahr 45 und in den abschlußklassen 60 minuten pro tag. In den sekundarschulen soll die durchschnittliche hausaufgabenzeit pro tag 90 minuten betragen.

aus «schule 73»

### **TG: Mittelschulprobleme**

Im Großen Rat des Kantons Thurgau hat Erziehungschef A. Abegg in einer ausführlichen Antwort auf verschiedene parlamentarische Vorstöße Stellung zu aktuellen thurgauischen Mittelschulproblemen genommen.

Trotz der Verwerfung eines Kredites für den Bau einer Kantonsschule in Romanshorn ist der Regierungsrat der Auffassung, daß der Thurgau drei Kantonsschulen – in Frauenfeld, Romanshorn und Kreuzlingen – unterhalten soll. Eine Gesetzesänderung dränge sich in dem Sinne auf, daß die Schulen am See an die 2. Klasse der Sekundarschule (bisher an die 3. Klasse) anzuschließen seien, um möglichst rasch die eidgenössische Anerkennung zu erhalten. Im weitern müsse das in Beratung stehende Lehrerausbildungsgesetz so gefaßt werden, daß die Ausbildung von Lehrern auch an den Kantonsschulen Romanshorn und Frauenfeld möglich werde. Mit dem Kanton Sankt Gallen würden zurzeit Verhandlungen über eine thurgauische Beteiligung an einem Lehrerseminar mit angegliederten Gymnasialzügen im Raum Wil geführt.

### **AG: Hundert Jahre Lehrerseminar Aarau**

Mit einer Gedenkfeier in der Stadtkirche Aarau ist das hundertjährige Bestehen des Seminars Aarau gewürdigt worden. Am 2. Juni 1873 in den Räumlichkeiten einer ausgedienten Fabrik eröffnet, haben seit dem Gründungstag über 14 000 Schülerinnen und Schüler das ehemalige Töchterinstitut, das Seminar und die der Lehrerbildungsstätte später angeschlossene kantonale Töchterschule besucht.

In Ansprachen an die kantonalen Schul- und Kantonsbehörden, die Schüler des Seminars und viele ehemalige Absolventen der Lehrerbildungsanstalt Aarau würdigten Seminardirektor Dr. F.

Kretz und der Vorsteher des aargauischen Erziehungsdepartements, Dr. Arthur Schmid, Auftrag und Wirksamkeit der Schule, die lange Jahre einziger und eigentlicher Träger der höheren Mädchenbildung im Aargau war.

#### **VD: In der Waadt bleibt man sitzen**

Die chance, die waadtländer volksschule ohne stolpern zu durchlaufen, beträgt nach neueren untersuchungen keine 50 prozent. Nach fünf schuljahren hat im kantonalen durchschnitt mindestens jedes zweite kind mindestens ein jahr repetiert. Die mehrheit der waadtländer kinder vermag also mit dem schulprogramm nicht schritt zu halten.

Wie seinerzeit Brecht in seinen letzten jahren in Berlin gefragt hat, ob das volk für die regierung oder die regierung für das volk da sei, ist man in diesem traurigen fall versucht zu fragen: Sind

die kinder für die lehrpläne da oder die lehrpläne für die kinder?  
aus: «schule 73»

#### **VD: Schul- und Wahlreform vor dem Waadtländer Großen Rat**

Nach einer zweistündigen Debatte hat der waadtländische Große Rat einen Bericht über die geplante Schulreform gutgeheißen. Darin wird vorgeschlagen, die Aufteilung in Primar- und Sekundarschule durch die Führing gemeinsamer Klassen um zwei bis drei Jahre hinauszögern. Skeptisch stand nur die Linke im Rat dem Projekt gegenüber, die hinsichtlich der Verallgemeinerung der Reform und deren Kosten gewisse Befürchtungen hegt. Experimentell wird die Reform im Raume Rolle bereits studiert, und in der Region Vevey sollen im Herbst 650 Schüler in einem Dutzend Gemeinden ebenfalls in ein Experiment einbezogen werden.

## **Umschau**

### **Das falsche Modell**

Vier Modelle zur Verwirklichung der Chancengleichheit warten seit geraumer Zeit auf ihre Berücksichtigung durch den Bund. Nur das von zwölf Persönlichkeiten des schweizerischen Studentenwesens in der Form der allgemeinen Anregung als Initiative eingereichte «Lausanner Modell» zielt auf die völlige Elternunabhängigkeit der Ausbildungsförderung ab, um den Zugang zur höheren Bildung zu erweitern. Dadurch würde, was den einzigen und entscheidenden Vorteil des «Lausanne-Modells» darstellt, das bisherige Stipendienwesen von seiner durch die unterschiedliche Handhabung der Kantone verursachten Ungerechtigkeit befreit. Ausgeschlossen werden kann es aber nicht, wenn die vorgeschlagenen Verträge zwischen den Bildungswilligen und einer durch den Bund zu schaffenden Stiftung über rückzahlbare Derlehen lassen sich nur von Mündigen schließen, womit gerade die Mehrzahl derjenigen, die ein Studium aufnehmen wollen, weiterhin auf Stipendien angewiesen bleiben. Ein weiterer Haken findet sich in der nicht zu Ende gedachten Rückzahlungspflicht. Sie besteht, im Gegensatz zu den ersatzlosen Stipendien, in unterschiedlicher und kaum gerechter Art, indem je nach Einkommen des einstigen Darlehensnehmers das Ganze oder nur ein Teil des Darlehens innert verschiedener Fristen zurückgestattet werden müßte.

Das Problem der Ausbildungsförderung ist indessen nicht nur finanzieller Natur. Der Initiative,

die vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen wird, fehlt eindeutig der Nachweis eines echten Bedürfnisses nach einer elternunabhängigen Ausbildungsförderung. Dafür verläuft der Trend des «Lausanner Modells» ganz in Richtung einer weiteren Lockerung der Familienbande. Den Eltern wird zudem die wichtige Aufgabe der bildungsmäßigen Förderung ihrer Kinder auch durch ihr finanzielles Engagement aus den Händen genommen. Nicht zuletzt wird damit erreicht, daß sich die Eltern damit auch weniger für die eignungsgerechte Bildung ihrer Kinder interessieren. Der Bund sieht sich seinerseits nach der Ablehnung der Bildungsartikel am 4. März in einer prekären Lage. Es fehlen ihm nun die Grundlagen, sein vorhandenes neues Konzept der Ausbildungsförderung bei den Kantonen durchzusetzen. Auf den Vorschlägen der Expertenkommission Aeischer basierend, hätte es auf Gesetzesebene das Zusammenwirken zumutbarer Eigenleistungen mit ersatzlosen Stipendien und nötigenfalls zu gewährenden Darlehen zur Finanzierung des Studiums finanziell milder Bemittelten verankert. Mit dem Festhalten des Grundsatzes, daß in der Ausbildung stehende Personen in vergleichbarer Lage Anspruch auf vergleichbare Ausbildungsbeihilfen der öffentlichen Hand haben, wäre zudem der sanfte Druck auf die Kantone ausgeübt worden, dessen es bedarf, um der Misere im Stipendienwesen zu begegnen und Unterschiede auszugleichen.

Es muß saniert werden, soll es nicht durch eine